

Schutz- und Hygienekonzept

DAIKIN Trainings Center und Info Center

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, **müssen** Mund-Nasen-Bedeckungen genutzt werden.
Wir bitten Sie daher, diesen mitzubringen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) ist das Betreten der Betriebsstätte verboten

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Die Kunden (=Schulungsteilnehmer) werden mit der Anmeldebestätigung auf die notwendigen Maßnahmen schriftlich hingewiesen.
- Es werden nur Sitzplätze in der Anzahl der erlaubten Schulungsteilnehmer angeboten.
- Der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen ist sichergestellt.
- Zu Beginn der Veranstaltung werden weitere Regeln besprochen.
(z. B.: zeitlicher Versatz beim Verlassen des Schulungsraumes)
-

2. Mund- Nasen-Bedeckung

- Während der eigentlichen Schulung ist keine Mund-Nasenbedeckung erforderlich, da der Mindestabstand sichergestellt ist.
- Sobald der zugewiesene Sitzplatz bzw. Referentenplatz verlassen wird, legt jede Person ihren eigenen Mund- Nase Schutz an.
- Für den Fall, dass jemand keinen eigenen Schutz mitbringt, halten wir Masken bereit.
- Der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen ist sichergestellt

3. Verdachtsfälle

- Alle Schulungsteilnehmer bestätigen vor der Veranstaltung schriftlich, dass sie keine verdächtigen Symptome haben und innerhalb der letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten.

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion

5. Pausen

- Vor Pausen werden alle daran erinnert, dass die Abstandsregel von 1,5 m auch in den Pausen gilt.
- Sofern die Abstandsregel nicht sicher eingehalten werden kann, (z. B. sind Begegnungen in Fluren nicht auszuschließen) ist der Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Der Genuss von Speisen und Getränken soll vorzugsweise am zugewiesenen Sitzplatz geschehen.
- In jeder Pause wird gelüftet!

6. Sanitärräume

- Es wird sichergestellt, dass die Sanitärräume vor jeder Veranstaltung gereinigt werden.
- Es steht ausreichend Flüssigseife sowie Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für die Trocknung der Hände werden Einmalhandtücher in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten